



# KOMMENTAR ZUM KOALITIONSVERTRAG

WIRTSCHAFTSJUNIOREN DEUTSCHLAND

Der Koalitionsvertrag der CDU/CSU und SPD ist mit dem Titel „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ überschrieben. Viel Neues findet sich darin allerdings nicht. Auch wenn die Koalitionäre selbst von „mutigen Zielen“ für die nächsten vier Jahre sprechen, bleibt es bei vielen Absichtserklärungen. Eine übergreifende Vision für einen zukunftsfähigen Staat im digitalen Zeitalter fehlt. Anzuerkennen sind die Ankündigungen einer Investitionsoffensive für Bildung und Digitalisierung sowie die geplanten Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen. Offen ist allerdings, ob die neue Regierung auch liefert. Denn bereits im letzten Koalitionsvertrag wurden viele Versprechen gemacht, die dann nicht gehalten wurden. Anstatt die gute konjunkturelle Lage für tiefgreifende Reformen zu nutzen, wird kräftig umverteilt – auf Kosten der nachfolgenden Generationen. Das Wort „Generationengerechtigkeit“ kommt im Koalitionsvertrag nicht vor. Alles in allem bildet der Koalitionsvertrag ein Sammelsurium aus vielen Ankündigungen und teuren Geschenken.

## Unternehmensgründungen

Als Stimme der jungen Wirtschaft begrüßen wir die Vereinbarung, die Bürokratiebelastung im ersten Jahr der Gründung auf ein Mindestmaß zu reduzieren und Gründungen mithilfe von „One-Stop-Shops“ zu erleichtern. Deutschland hat im internationalen Vergleich eines der niedrigsten Gründungsniveaus. Deshalb ist es von herausragender Bedeutung die Hürden im Gründungsprozess abzubauen und die Bedingungen für Wagniskapital zu verbessern. Von der Einrichtung eines Digitalfonds und dem Ausbau der staatlichen und privaten Finanzierungsmöglichkeiten versprechen wir uns neue Wachstumsmöglichkeiten für junge Unternehmen. Der Fokus darf dabei allerdings nicht nur auf millionenschweren Start-Ups aus Berlin liegen, auch kleine Existenzgründer im ländlichen Raum müssen davon profitieren können. Wichtig wäre auch, explizit innovative Gründungen zu fördern, die Arbeitsplätze für Wissensarbeiter schaffen und so zur Attraktivität von Regionen beitragen. Wir begrüßen das Bekenntnis zum existenzfördernden „Exist“-Gründerstipendium. Das Programm ist aber zu bürokratisch angelegt. Statt sich in der Gründungsphase voll auf das unternehmerische Handeln zu konzentrieren, werden dadurch unnötige Arbeitspakete geschaffen, die mit dem späteren Markterfolg wenig zu tun haben. Wir schlagen daher vor, die Antragsbürokratie und das Berichtswesen im Programm zu vereinfachen und die Förderung auch für Absolventen der beruflichen Bildung zu öffnen.

Eine große Unterstützung für Gründer ist es, die monatliche Voranmeldung der Umsatzsteuer in den ersten beiden Jahren nach Gründung abzuschaffen. Gerade Jungunternehmer stehen unter enormen Druck und möchten ihre Aufmerksamkeit in erster Linie dem Geschäftsbetrieb und nicht der Steuererklärung widmen.

Es ist lobenswert, dass die Große Koalition das Thema Unternehmensgründung und Vereinbarkeit zusammendenkt. Die Ankündigung, die Einführung einer Gründerzeit ähnlich der Familienpflegezeit zu prüfen und Zuschüssen für haushaltsnahe Dienstleistungen zu gewähren, um Gründungen aus der Beschäftigung zu erleichtern, verfolgen wir deshalb mit großem Interesse. Wir können nicht auf der einen Seite für mehr Gründergeist werben und auf der anderen Seite zulassen, dass Gründer ihre Familienplanung hintenanstellen müssen.



# KOMMENTAR ZUM KOALITIONSVERTRAG

WIRTSCHAFTSJUNIOREN DEUTSCHLAND

Wir kritisieren, dass das Thema Unternehmensnachfolge keinerlei Erwähnung im Koalitionsvertrag findet, obwohl viele Unternehmer aktuell vor der Herausforderung stehen, Nachfolger für ihren Betrieb zu finden. Wenn immer mehr Unternehmer ihren Geschäftsbetrieb aufgeben müssen, weil sie keine Nachfolger finden, können Gründer kaum die Lücken schließen.

## **Generationengerechtigkeit**

Der Koalitionsvertrag liest sich aus der Perspektive der jungen Generation als Enttäuschung. Während Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollen, wird die Generationengerechtigkeit völlig vernachlässigt. So findet sich das Wort „Generationengerechtigkeit“ auch nicht mit einer Silbe im Koalitionsvertrag erwähnt. Die Finanzierung milliardenschwererer Ausgaben für die geplante Solidar- und Mütterrente bleibt offen. Doch eins steht fest: Die geplanten Mehrausgaben werden die Jungen tragen, die selbst nur von einer schmalen Rente träumen können. Die Zukunft der Rente wird dagegen auf die Zeit nach 2025 vertagt. Der geplanten Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ wird die undankbare Rolle zukommen, dem Ungleichgewicht aus Beitragszahlern und -empfängern ins Auge zu blicken und die Versorgungslücke offenzulegen.

Anstatt sich klar zu weiteren Möglichkeiten eines flexiblen Renteneintritts zu bekennen, sieht der Koalitionsvertrag lediglich vor, dass die Anreize zum freiwilligen längeren Arbeiten nachhaltig gestaltet werden sollen. Was das genau heißt, bleibt offen. Ein verbindlicher Demografie-Check für neue Gesetze fehlt.

## **Bürokratieabbau**

Alle Initiativen zum weiteren Bürokratieabbau unterstützen wir. Die Statistikpflichten im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III zu reduzieren, ist der richtige Schritt. Zu hinterfragen ist jedoch, warum das erste und zweite Bürokratieentlastungsgesetz nicht schon den gewünschten Effekt hatten. Es ist gut, wenn sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Verwirklichung von „One-in-one-out“ und Ausnahmen bei Berichtspflichten für Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern einsetzt.

Als Junge Wirtschaft fordern wir schon lange, Verwaltungsleistungen zu digitalisieren. Die Ankündigung des Koalitionsvertrags, ein zentrales digitales Portal für Bürger und Unternehmen aufzubauen, das alle Verwaltungsdienstleistungen elektronisch verfügbar macht, und Daten behördenübergreifend zu koordinieren, begrüßen wir daher. Im Lichte des aktuellen Status Quo, in dem nur ein Bruchteil der Verwaltungsleistungen online beantragt werden kann und eine Behörde nicht weiß, was die andere tut, erscheint dieses Portal allerdings als hehre Zukunftsmusik. Deshalb fordern wir dafür einen konkreten Zeitplan und eine Aufwandsschätzung. Die Möglichkeit, Verwaltungsleistungen digital abzuwickeln anstatt persönlich zu erscheinen oder diese schriftlich zu beantragen, wäre ein Meilenstein.



# KOMMENTAR ZUM KOALITIONSVERTRAG

WIRTSCHAFTSJUNIOREN DEUTSCHLAND

## Investitionen

Die Investitionsoffensive für Bildung und Digitalisierung ist die positive Überraschung des Koalitionsvertrags. Zwei Milliarden Euro für den Ausbau der Ganztags- und Betreuungsangebote und fünf Milliarden Euro für den Digitalpakt Schule sind wichtige Investitionen in die Zukunft. Nachdem der Bildungsföderalismus jahrelang die Digitalisierung der Schulen lähmte, macht die geplante Reform von Art. 104c GG endlich ein stärkeres Engagement des Bundes möglich. Positiv hervorzuheben ist, dass die Berufsschulen ebenso von der digitalen Ausstattungsoffensive profitieren werden und damit die Bedeutung der beruflichen Bildung für Fachkräftesicherung anerkannt wird.

Es ist zudem eine wichtige Zielvereinbarung, dass Bund und Länder bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufwenden sollen. Zwar beträgt der Anteil schon heute knapp drei Prozent, in der Realität klafft allerdings ein starkes Gefälle zwischen den Bundesländern. Die steuerliche Forschungsförderung insbesondere für forschende kleine und mittelgroße Unternehmen ist sehr zu begrüßen. KMUs stehen mit ihren Produkten und Dienstleistungen zuweilen in Konkurrenz mit Weltkonzernen, die teilweise ein Viertel ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung investieren.

## Digitalisierung

Deutschland krankt an einer vorzeitlichen digitalen Infrastruktur. Leistungsfähige digitale Infrastrukturen sind gerade für häufig junge Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen überlebenswichtig. Als Junge Wirtschaft begrüßen wir daher das ambitionierte Ziel, an die Weltspitze im Bereich der digitalen Infrastruktur aufzuschließen und 10 bis 12 Milliarden Euro in einem Gigabitinvestitionsfonds für den flächendeckenden Ausbau der Glasfaser-Netze bereitzustellen. Angesichts des jahrelangen Investitionsstaus bleibt abzuwarten, ob ein Rechtsanspruch auf schnelles Internet tatsächlich bis 2025 glaubhaft realisiert werden kann. Wir kritisieren zudem, dass der Koalitionsvertrag kein konkretes Ausbauziel für die Durchdringung mit Glasfasernetzen vorsieht und nicht näher definiert, was „schnelles Internet“ bedeuten soll. Der Wegfall der Störerhaftung ist ein notwendiger und überfälliger Schritt, um das Angebot an W-Lan-Netzen auszubauen. Wir begrüßen das Bekenntnis der Bundesregierung zur Netzneutralität in Europa.

Die Digitalisierung erschöpft sich allerdings nicht darin, Kabel zu verlegen und Funkfrequenzen zu vergeben. Digitalisierung ist nicht nur ein Infrastrukturthema, sondern betrifft alle Lebensbereiche. So können die geplanten Investitionen in einen Digitalpakt Schule nur funktionieren, wenn die Lehrkräfte entsprechend ausgebildet sind. Digitale Lernumgebungen und eine Cloud-Plattform für Schulen helfen uns nicht, wenn die Lehrer gedanklich aus der Kreidezeit kommen.

Als Junge Wirtschaft kritisieren wir, dass noch unklar ist, von welcher Stelle die Digitalisierungsoffensive getrieben wird. Die Koalitionäre verpflichten sich im Koalitionsvertrag lediglich zu prüfen, ob eine Digitalagentur geschaffen wird, die die Bundesregierung als nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Zwar ist Digitalisierung ein Querschnittsthema, das sich durch die Arbeit der gesamten Bundesregierung ziehen sollte, doch bedarf es klaren Verantwortlichkeiten. Wir fordern daher einen Digitalminister, bei dem alle Fäden zusammenlaufen und der mit ausreichend Ressourcen ausgestattet ist, um die Digitalisierung voranzutreiben.



# KOMMENTAR ZUM KOALITIONSVERTRAG

WIRTSCHAFTSJUNIOREN DEUTSCHLAND

Aufgabe eines Digitalministeriums muss es sein, insbesondere die Wirtschaft bei der digitalen Transformation zu unterstützen und für den internationalen Wettbewerb um neue, digitale Geschäftsmodelle richtig aufzustellen. Gleichzeitig muss es dafür Sorge tragen, dass Unternehmen aus Nicht-EU-Staaten den gleichen wettbewerbsrechtlichen Regelungen rund um den Datenschutz unterliegen und nicht wie aktuell gegenüber heimischen Unternehmen übervorteilt werden. Die Erfahrung aus der vergangenen Legislaturperiode zeigt, dass die Kompetenzen an starker Stelle gebündelt sein sollten, um die Umsetzung und Zielerreichung monitoren zu können.

## Arbeit und Familie

Die Ausführungen des Koalitionsvertrags zur Reform des Arbeitszeitgesetzes und des Ausbaus der mobilen Arbeit bleiben sehr vage. So soll ein Rahmen geschaffen werden, der den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung gerecht wird. Ob beispielsweise an den unzeitgemäßen Regelungen zur Telearbeit festgehalten wird, bleibt offen. An dieser Stelle hätten wir uns mutigere Entscheidungen gewünscht. Wir fordern eine grundlegende Reform des Arbeitszeitgesetzes mit unbürokratischeren Regelungen und mehr Raum für Flexibilität. Die betriebliche Praxis ist der Gesetzgebung hier meilenweit voraus. Moderne Unternehmer agieren heute leider häufig im rechtlichen Graubereich, wenn sie ihren Beschäftigten Home Office und andere flexible Arbeitsmodelle ermöglichen. Auch die flexible Regelung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit soll laut Koalitionsvertrag nicht für alle Arbeitsverhältnisse gelten, sondern wird auf tarifgebundene Unternehmen mit einer gesonderten Betriebsvereinbarung beschränkt. Wir fordern dagegen, dass die Höchstarbeitszeit in allen Betrieben auf wöchentlicher Basis kalkuliert werden soll.

Das angekündigte gesetzliche Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit lehnen wir ab. Wir setzen auf betriebliche Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit. Schon heute haben Beschäftigte, die aus der Teilzeit in eine Vollzeitstelle wechseln wollen, Vorrang gegenüber anderen Bewerbern. Die Einführung neuer Schwellenwerte verkompliziert die Gesetzeslage für Unternehmer weiter. Die Einschränkung der sachgrundlosen Befristung verursacht unnötigen Regulierungsaufwand und ist reine Symbolpolitik. Die zurecht kritisierten Kettenbefristungen dominieren im öffentlichen Dienst sowie der Wissenschaft und nicht in der freien Wirtschaft.

Wir begrüßen die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, weiter in den Ausbau der Ganztagsbetreuung zu investieren und bis 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu schaffen. Bei der Betreuung von Kleinkindern hat sich in den letzten Jahren viel getan, doch beim Übergang von der Kita in die Grundschule kämpfen Eltern häufig mit einer Betreuungslücke. Entlastungen der Eltern bei den Betreuungsgebühren zahlen sich insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern aus und sorgen für mehr Chancengerechtigkeit in unserem Bildungssystem. Wir mahnen allerdings an, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch mit einer Ausbildungsoffensive für Erzieher einhergehen muss. Wenn mehr Familien die Betreuung in Anspruch nehmen und keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden, kann die Qualität der Betreuung leiden.



# KOMMENTAR ZUM KOALITIONSVERTRAG

WIRTSCHAFTSJUNIOREN DEUTSCHLAND

Als Verband von Unternehmern und Führungskräften, der sich für die berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen stark macht, werben wir schon länger für modulhafte Qualifizierungsangebote. Wir unterstützen daher die geplante Initiative zur stärkeren Nutzung der Teilzeitausbildung, um insbesondere junge Erwachsene ohne Abschluss in die Beschäftigung zu führen. Viele unserer Mitglieder leiten selbst anerkannte IHK-Ausbildungsbetriebe und wissen um die Vorteile, junge Menschen ohne Umwege über ein Studium an den Beruf heranzuführen.

## Europa

Wir unterstützen das Bekenntnis zu Europa und einer Stärkung der Europäischen Union. Ein wettbewerbsfähiger Binnenmarkt bietet viele Chancen für junge Unternehmer. Der geplante Investivhaushalt muss Investitionen in die Zukunft vorbehalten sein. Es ist richtig, dass Risiko und Haftungsverantwortung in einer reformierten Eurozone künftig noch stärker Berücksichtigung finden. Wir begrüßen den Vorschlag, die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung weiter auszubauen. Europa darf kein Elitenprojekt sein, sondern sollte für Absolventen aller Bildungswege erlebbar sein.

## Zuwanderung und Integration

Deutschland gehen die Fachkräfte aus, das spüren gerade mittelständische Unternehmer abseits der urbanen Zentren. Wir begrüßen deshalb die Aussage des Koalitionsvertrags, dass kein Arbeitsplatz unbesetzt bleiben soll, weil es an Fachkräften fehlt. Die Aussicht auf ein qualifikationsorientiertes Zuwanderungsgesetz, das sich am Bedarf der Wirtschaft orientiert, ist ein lange überfälliger Schritt.

Die bundesweite ausbildungsfreundliche Umsetzung der 3+2-Regelung für den Arbeitsmarktzugang gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz schafft für Betriebe, die in ausländische Auszubildende investieren, Planungssicherheit.

## Steuern und Abgaben

Angesichts der aktuellen Rekord-Steuereinnahmen und erzielten Überschüsse im Bundeshaushalt fallen die geplanten Entlastungen für Bürger und Unternehmen enttäuschend aus. Zwar wurde eine Erhöhung der Steuerbelastung verhindert, die in den Koalitionsgesprächen zur Disposition stand, aber gleichzeitig keine entscheidende Senkung durchgesetzt. Die schrittweise Abschaffung des Solidaritätsbeitrags ist 28 Jahre nach dem Mauerfall zwar lobenswert, allerdings fehlte in den Koalitionsverhandlungen der Mut zu einer überfälligen großen Unternehmenssteuerreform.

Angesichts der hohen Reserven der Bundesagentur für Arbeit unterstützen wir die Initiative, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozent zu senken.



# KOMMENTAR ZUM KOALITIONSVERTRAG

WIRTSCHAFTSJUNIOREN DEUTSCHLAND

## Selbstständige

Insbesondere Unternehmer und Selbstständige sind häufig im Alter nicht abgesichert. Es ist daher richtig, sich dieses Themas anzunähern. Anstatt wie nun vorgesehen, Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, favorisieren wir selbstverwaltete Versorgungswerke für Unternehmer an den Industrie- und Handelskammern. Die geplante Opt-out-Lösung für Selbstständige, die sich anderweitig abgesichert haben, schafft zumindest ein gewisses Maß an Flexibilität.

Wir begrüßen es, dass die Mindestkrankenversicherungsbeiträge für kleine Selbstständige reduziert und die Renten- und Krankenversicherungsbeiträge gründerfreundlich ausgestaltet werden sollen. Gerade in kleineren Betrieben und zu Beginn einer Selbstständigkeit, können die Kosten der privaten Vorsorge existenzgefährdend sein.

*Stand: 20.02.18*